

## Jochen Baumann aus der Bauverwaltung verabschiedet



Ende August hatte Jochen Baumann, Technischer Angestellter des Gemeindebauamts, seinen letzten Arbeitstag. Zur Verabschiedung in die passive Phase der Altersteilzeit überreichte Bürgermeister Hans-Dieter Schneider eine Urkunde samt Präsent und sprach ihm für die in treuer Pflichterfüllung geleisteten Dienste Dank und Anerkennung aus.

Nach Ausbildung als Bauzeichner, Architekturstudium, Bundeswehr und Tätigkeiten in der Privatwirtschaft kam Jochen Baumann am 1. August 1984 zur gemeindlichen Bauverwaltung. Zahlreiche Hochbaumaßnahmen der Gemeinde betreute er seitdem in unterschiedlichem Umfang. Meist hatte der Diplom-Ingenieur (FH) die Bauleitung, manchmal wie beispielsweise bei der Umgestaltung des ehemaligen Kantonsgefängnisses zum Seniorentreff übernahm er aber auch die Planung. Sein erstes Projekt war der Umbau der ehemaligen Johann-Hoffmann-Schule zum Haus der Vereine. Es folgten unter anderem Umbau Walderholung, Neubau Sportpark und Neubau Feuerwehrhaus. Aber auch für Reparaturen, Renovierungen und andere technische Angelegenheiten der gemeindeeigenen Gebäude war er verantwortlich.

Daneben war der Architekt aber auch Ansprechpartner der Bürger für Bauangelegenheiten. Nahezu 2.500 Bauanträge gingen so auf ihrem Weg zur Kreisverwaltung über seinen Schreibtisch. Sofern für die Genehmigung das Einvernehmen der Gemeinde notwendig war, stellte er die Projekte auch im Bauausschuss vor und gab den Ausschussmitgliedern Entscheidungshilfe.

In einer kleinen Feierstunde würdigte Bürgermeister Schneider die große Fachkompetenz des 61-Jährigen. Seine umfangreichen Kenntnisse, die er sich in den vielen Jahren über private und öffentliche Baumaßnahmen in Mutterstadt erworben hat, werden der Gemeindeverwaltung nun fehlen. Den Dankesworten und guten Wünschen für die Zukunft schlossen sich stellvertretender Büroleiter Karl Kunz, Fachbereichsleiter Werner Klein und sein Vertreter Volker Reimer, Gleichstellungsbeauftragte Christine Franz-Yilmaz sowie Klaus Hübner für den Personalrat an.

*(Amtsblatt vom 20. September 2012)*